

## -Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Personalamt, Jana Trenkle		Datum: 26.06.2020
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am:  21.07.2020
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		
Tagesordnungspunkt: Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. -Beschlussfassung-		Anlage-Nr.:  <b>5</b>

Sachverhalt:

Der Kommunale Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV) ist ein Verband, der die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet vertritt. Viele baden-württembergische Gemeinden, Städte und Landkreise sind Mitglied im KAV. Der KAV Baden-Württemberg e. V. ist Mitglied der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und beteiligt sich im bundesweiten Zusammenschluss kommunaler Arbeitgeber im Interesse seiner Mitglieder an bundesweiten Tarifverhandlungen.

Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, die Tarifverträge durchzuführen, die der Verband und deren Spitzenorganisation, die VKA, mit Gewerkschaften abgeschlossen haben.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau ist zwar ist derzeit kein Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V., wendet jedoch das Tarifrecht für die Beschäftigten der Gemeinde Gutach im Breisgau vollumfänglich an.

Durch eine Mitgliedschaft im KAV würde die Gemeinde Gutach im Breisgau außerdem wichtige Mitgliederinformationen erhalten und könnte erhebliche Mehrleistungen des KAV in Anspruch nehmen. So könnte die Verwaltung künftig von Erfahrungsaustauschen profitieren oder die Beratung und Unterstützung in tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen. Außerdem würde die Verwaltung durch Rundschreiben über wichtige arbeits-, tarif- und sozialversicherungsrechtliche Vorgänge informiert werden. Des Weiteren werden mit den neu abgeschlossenen Tarifverträgen und Änderungstarifverträgen auch Durchführungshinweise versandt. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten kann der KAV beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Die Jahresumlage bei einer Mitgliedschaft im KAV setzt sich aus einem Grundbeitrag nach Zahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden und einem Kopfbeitrag je Arbeitnehmer und Auszubildenden zusammen. Bei Mitgliedern mit einer Arbeitnehmer- und Auszubildendenanzahl von weniger als 112, fällt jedoch nur eine Mindestumlage i. H. v. 580,00 € pro Geschäftsjahr an.

Mit Stand 26.06.2020 sind 67 Mitarbeiter und Auszubildende bei der Gemeinde Gutach im Breisgau beschäftigt. Somit würde sich die jährlich zu bezahlende Umlage auf die Mindestumlage i. H. v. 580,00 € belaufen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Da die Gemeinde Gutach im Breisgau bereits die Pflichten, welche sich aus einer Mitgliedschaft ergeben erfüllt, empfiehlt die Verwaltung dem KAV beizutreten. Auch die Gemeindeprüfanstalt hat im Zuge der Prüfung im Jahr 2019 eine Mitgliedschaft empfohlen, weshalb daraufhin der Mitgliedsbeitrag für 2020 vorsorglich in den Haushalt 2020 aufgenommen wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Gutach im Breisgau in den Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Antrag zu stellen.